

zuständig: Fachbereich 20 / Stadtkämmerei, Betriebswirtschaft, Finanzcontrolling, Beteiligungen

Festsetzung der Haushaltssatzung, des Haushaltsplanes der Stadt Hof sowie der Wirtschaftspläne für die Bereiche Bauhof, Freiheitshalle und Krematorium für das Haushaltsjahr 2018 sowie Festsetzung des Finanzplanes

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	
12.03.2018	Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich
19.03.2018	Stadtrat	öffentlich

Vortrag:

Die Stadt Hof konnte im Jahr 2016 erstmals seit dem Jahr 2009 wieder einen Haushalt aufstellen, der seitens der Regierung von Oberfranken unter Auflagen genehmigt wurde.

Durch die Steigerung der Schlüsselzuweisungen für die Stadt Hof ab dem Jahr 2016, die sich 2018 aufgrund der guten wirtschaftlichen Situation nochmals erhöhten, kann die Mindestzuführung vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt auch im Jahr 2018 trotz steigender Personal- und Sozialausgaben erreicht werden.

Bei den Einnahmen aus der Gewerbesteuer werden 2018 22,76 Mio. € erwartet (der Haushaltsansatz 2017 lag bei 24,8 Mio. €, tatsächlich waren es 2017 ca. 24,55 Mio. €). Die Einnahmen der Stadt Hof aus dem Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer (zusammen mit den Einnahmen aus dem Familienleistungsausgleich) werden im Jahr 2018 gegenüber dem Haushaltsansatz 2017 um ca. 0,8 Mio. € auf 20,9 Mio. € steigen.

Insgesamt bedeutet dies, dass die in § 22 Abs. 1 Satz 2 KommHV-K vorgesehene Mindestzuführung vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt, die 2018 5.251.930 € beträgt, um 1,88 Mio. € überschritten wird.

Beim Bauunterhalt im Hochbau und bei den Straßen und Kanälen sind im Haushaltsplan 2018 Mittel im Umfang von 6,77 Mio. € enthalten, was gegenüber den Jahren 2017 mit 4,04 Mio. € bzw. 2016 mit 4,51 Mio. € (beide Werte sind Rechnungsergebnisse) eine erhebliche Steigerung bedeutet. Diese Steigerung ist jedoch sinnvoll, um die Substanz der Gebäude und Straßen der Stadt Hof zu erhalten.

Aufgrund der kaufmännischen Buchführung in den Betrieben müssen in der Haushaltssatzung 2018 neben den Regelungen zum kameralen Kernhaushalt Regelungen zu den Wirtschaftsplänen im Bereich des Bauhofes, der Freiheitshalle und des Krematoriums getroffen werden.

Mit den Haushaltsplanberatungen wurde am 23.10.2017 begonnen, zunächst im Bereich des Verwaltungshaushaltes. Die Haushaltsplanberatungen wurden dann in den Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses am 20.11.2017, am 11.12.2017, am 22.01.2018, am 05.02.2018, am 19.02.2018, am 05.03.2018 und am 12.03.2018 fortgeführt.

Zu den wesentlichen Zahlen des kameralen Haushalts 2018 ist zusätzlich zu bemerken:

Der **Gesamthaushalt 2018** ist mit 206.488.910 € in Einnahmen und Ausgaben formal ausgeglichen. Das Gesamtvolumen des städtischen Haushalts verringert sich gegenüber dem Ansatz 2017 um 5,7 %, wobei sich der Verwaltungshaushalt um 2,47 % erhöht und sich der Vermögenshaushalt um 26,26 % vermindert.

Der **Verwaltungshaushalt** weist ein Volumen von 160.741.770 € aus. In dieser Bruttobetrachtung sind die „Inneren Verrechnungen“ mit rd. 7,07 Mio. € sowie die „kalkulatorischen Kosten“ mit rd. 4,94 Mio. € enthalten. Der Ausgleich des Verwaltungshaushalts kann durch eine Zuführung vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt in Höhe von 7.133.550 € erreicht werden. Die Mindestzuführung laut § 22 KommHV-K

vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt zur Finanzierung der ordentlichen Tilgung der Kredite der Stadt Hof beträgt dabei im Jahr 2018 5.251.930 €.

Die Personalkosten wurden im Kernhaushalt mit 28.987.090 € angesetzt. In den Regiebetrieben Freiheitshalle und Bauhof wurden zusätzlich 9.278.260 € geplant, so dass sich Gesamtpersonalausgaben von 38.265.350 € ergeben. Im Haushaltsjahr 2017 waren hierfür 36.728.000 € veranschlagt. Das Rechnungsergebnis 2017 liegt noch nicht vor.

Der **Vermögenshaushalt** des Jahres 2018 hat ein Gesamtvolumen von 45.747.140 €.

Verpflichtungsermächtigungen sind im Vermögenshaushalt 2018 im Umfang von 43.509.510 € enthalten.

Das Gesamtvolumen des Vermögenshaushalts ist im Vergleich zu den Rechnungsergebnissen der Jahre vor 2016 (Jahre ohne Haushaltsgenehmigung) noch relativ hoch. Zahlreiche Baumaßnahmen wurden in den Jahren 2014, 2015 und 2016 mit der Regierung von Oberfranken abgesprochen, so dass diese im Jahr 2018 selbst unter den strengen Voraussetzungen des Art. 69 GO angegangen bzw. fortgeführt werden müssen. Hierzu gehören insbesondere folgende Baumaßnahmen:

- Erweiterung Rathaus
- Sanierung der Staatl. Berufsschule
- Sanierung der Staatl. Fachoberschule
- Sanierung Technische Anlagen im Theater
- Zuschuss Neubau Kindertagesstätten der Lebenshilfe und St. Elisabeth
- Errichtung Freizeit-Sportzentrum Eisteich
- Zuschuss Generalsanierung des Anwesens Kulmbacher Str. 1
- Sanierung der Unteren Steinernen Brücke
- vorbereitende Maßnahmen Ortsumgehung Leimitz- Haidt
- Überbauerneuerung Saalebrücke Oberkotzauer Straße
- Vorbereitende Maßnahmen Straßen- und Brückenneubau Verbindung Alsenberg – Warttturmweg
- Erschließungsstraße Gewerbegebiet Wunsiedlerstraße/Ecke B 15
- zahlreiche Straßenbeleuchtungsmaßnahmen
- GVZ
- sowie zahlreiche Kanalbaumaßnahmen.

Die damit bereits unter den Vorgaben des Art. 69 GO geprüften Maßnahmen bedeuten Gesamtausgaben von 26,2 Mio. €.

Darüber hinaus wurden im Rahmen der Vorberatungen des Haushalts neben der ordentlichen Tilgung von Krediten im Umfang von 6,355 Mio. € Maßnahmen im Umfang von 13,22 Mio. € für unbedingt erforderlich eingestuft. Hierzu gehören unter anderem die Sanierung des Radwegs von Hof nach Konradsreuth, die Sanierung der Wunsiedler Straße im Bereich der Einmündung der Erlhofer Straße, ein Zuschuss an die HofBus GmbH für den Neubau des Busbahnhofs und zahlreiche Städtebauförderungs-, Straßenbeleuchtungs- und Kanalbaumaßnahmen.

Für die kostenrechnenden Einrichtungen sind insgesamt Ausgaben in Höhe von rd. 2,5 Mio. € vorgesehen, die mit Kreditaufnahmen in etwa gleicher Höhe finanziert werden. Für den Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens sind 1,61 Mio. € vorgesehen.

Finanziert wird der Vermögenshaushalt mit einem Volumen von 45.747.140 € durch folgende Einnahmen:

	Rd. Mio. €	= %
a) Zuführung vom Verwaltungshaushalt	7,134	15,59
b) Entnahme aus Rücklagen (Sonderrücklage Gebühr)	0,000	0,00
c) Rückflüsse von Darlehen und Beteiligungen	1,126	2,46
d) Einnahmen aus dem Verkauf von bebauten und unbebauten Grundstücken sowie Anlagevermögen	0,275	0,60
e) Zuführung vom Verwaltungshaushalt aus Stabilisierungshilfe	0,000	0,00
f) Erschließungsbeiträge, Kanalbaukostenbeiträge, Ablösungsbeträge für Kfz-Stellplätze	3,197	6,99
g) Zuweisungen vom Bund und Land	23,795	52,01
h) Zuschüsse und Spenden	0,38	0,68

i) Aufnahme von langfristigen Kreditmarktdarlehen	9,912	21,67
Summe:	<u>45,747</u>	<u>100,00</u>

Die **Kreditaufnahmen** sind mit 9.911.690 € veranschlagt. Darin sind enthalten:

- Kreditaufnahmen für bereits begonnene Maßnahmen bzw. Maßnahmen, für die durch die Regierung von Oberfranken Verpflichtungsermächtigungen genehmigt wurden, in Höhe von 6,576 Mio. €,
- Kreditaufnahmen für kostenrechnende Einrichtungen bzw. Investitionen in Höhe von rd. 2,26 Mio. € (noch nicht durch Regierung von Oberfranken über Verpflichtungsermächtigungen genehmigt),
- Kreditaufnahmen für sonstige Investitionen in Höhe von rd. 1,074 Mio. €.

Der voraussichtliche **Stand der Schulden** (im Kernhaushalt der Stadt Hof) wird gegenüber dem Anfangsbestand zum 01.01.2018 von ca. 96,7 Mio. € (noch kein Endergebnis vorliegend) um 3,55 Mio. € auf 100,2 Mio. € steigen. In dieser Prognose ist die erhoffte erneute Gewährung einer Stabilisierungshilfe durch den Freistaat Bayern im Jahr 2018 nicht berücksichtigt (2017 waren es immerhin 6,5 Mio. €).

Der erhebliche Betrag von 43,51 Mio. € an **Verpflichtungsermächtigungen** resultiert aus den Maßnahmen, die 2018 nicht in voller Höhe in den Vermögenshaushalt aufgenommen werden, da sie in den Jahren ab 2019 anfallen werden. Dabei muss berücksichtigt werden, dass von diesem Betrag bereits 28,24 Mio. € aus bereits genehmigten Verpflichtungsermächtigungen (teilweise auch mit einem geringeren Betrag) stammen, so dass nur 15,3 Mio. € neue Verpflichtungsermächtigungen einer Genehmigung bedürfen. Dies sind für 2019 und Folgejahre folgende Einzelbeträge:

- Energetische Sanierung Turnhalle Volksschule Krötenbruck	0,375 Mio. €
- Saalebrücke zwischen Alsenberg und Wartturmweg	9,908 Mio. €
- Ausbau Wunsiedler Straße	0,450 Mio. €
- Sanierung Friedensstraße	0,300 Mio. €
- Sanierung Raubachbrücke	0,430 Mio. €
- Sanierung Mohlabachbrücke	0,325 Mio. €
- RÜB Ernst-Reuter-Straße	1,460 Mio. €
- Kanalstauraum August-Mohl-Straße	0,674 Mio. €
- Regenrückhaltebecken Quellitzweg	0,195 Mio. €
- Kanalauswechslung Jägersruh	0,630 Mio. €
- Stauraumkanal Jägersruh	0,525 Mio. €

Die **mittelfristige Finanzplanung** für die Jahre 2017 – 2021 lässt aufgrund des zu erwartenden höheren Niveaus der Schlüsselzuweisung den Schluss zu, dass die Mindestzuführung in den Jahren 2019 bis 2021 erreicht werden kann. Dazu darf aber der erwartete weitere Anstieg der Sozialausgaben nicht durch die Stadt Hof allein getragen werden.

Die Gesamtverschuldung der Stadt Hof (inklusive der Verschuldung von Bauhof, Freiheitshalle und Krematorium) steigt zwar im Jahr 2019 auf 117,65 Mio. an, bleibt aber danach bis Ende 2021 mit 117,55 Mio. € fast unverändert. Auch bei dieser Prognose sind mögliche Stabilisierungshilfen durch den Freistaat Bayern nicht berücksichtigt. Der Schuldendienst (Zins- und Tilgungsaufwand) im Kernhaushalt wächst in den Jahren 2018 bis 2021 von 8,0 Mio. € auf ca. 8,58 Mio. € an. Das sind aber lediglich 5,3 % des gesamten Verwaltungshaushaltes 2021.

In diese Finanzplanung wurden Konsolidierungsergebnisse aus dem am 25.06.2010 beschlossenen und am 28.07.2011, am 22.03.2013, am 23.05.2014, am 18.05.2015, am 25.04.2016 bzw. am 24.04.2017 fortgeschriebenen Haushaltskonsolidierungskonzept einbezogen. Die Höhe dieser einbezogenen Konsolidierungsergebnisse für die Jahre 2019 bis 2021 muss jedoch noch errechnet werden. Dies wird im Rahmen der Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes, das bis Ende März 2018 der Regierung von Oberfranken vorzulegen ist, mit erfolgen.

Die **Festsetzung des Höchstbetrages der Kassenkredite** mit 20 Mio. € wird beibehalten (maximal 1/6 der Einnahmen des Verwaltungshaushalts).

Im Bereich der Wirtschaftspläne sind folgende Ergebnisse geplant:

1. Bauhof

Der Wirtschaftsplan des Bauhofs zeigt im Erfolgsplan einen geplanten Jahresfehlbetrag von 418.520 €. Die Aufwendungen durch Personal, Material, Zinsausgaben und Abschreibungen werden durch die Erträge aus den Leistungen für den kameralen Kernhaushalt sowie im geringen Umfang aus Leistungen für Dritte gedeckt. Der Jahresfehlbetrag wird durch die Jahresüberschüsse der Jahre 2013 bis 2016 gedeckt. Im Vermögensplan zeigt sich, dass zur Tilgung der vorhandenen Kredite und für die Beschaffung der erforderlichen Fahrzeugen, Maschinen, Geräte sowie Erstellung der erforderlichen Bauten die planmäßigen Abschreibungen zur Finanzierung nicht ausreichen und damit Kredite im Umfang von 3.339.870 € aufgenommen werden müssen. Darin sind Kreditaufnahmen im Umfang von 1.834.000 € für kostenrechnende Einrichtungen enthalten. Die daraus resultierenden Zinsaufwendungen und Tilgungsraten werden über künftige Erträge des Bauhofs wieder erwirtschaftet werden.

2. Krematorium

Der Wirtschaftsplan des Krematoriums zeigt im Erfolgsplan einen geplanten Jahresfehlbetrag von 2.270 €. Dieser Jahresfehlbetrag kann durch Jahresüberschüsse aus Vorjahren gedeckt werden. Im Vermögensplan zeigt sich, dass zur Tilgung der vorhandenen Kredite und für die Beschaffung von Anlagevermögen die planmäßigen Abschreibungen zur Finanzierung ausreichen, so dass Kredite nicht aufgenommen werden müssen.

3. Freiheitshalle und Volksfestplatz

Der Wirtschaftsplan der Freiheitshalle und Volksfestplatz zeigt im Erfolgsplan einen Verlust von 1.238.320 €.

Die Aufwendungen durch Personal, Material und Zinsausgaben werden durch die Erträge aus den Leistungen für Dritte gedeckt, wenn die Stadt Hof aus dem Kernhaushalt einen Betriebskostenzuschuss im Umfang von 1.453.240 € leistet. Zusätzlich gleicht die Stadt Hof die Tilgungsaufwendungen für die Kredite des Betriebs „Freiheitshalle und Volksfestplatz“ im Umfang von 816.810 € aus. Dennoch verbleibt im Erfolgsplan ein voraussichtlicher Jahresfehlbetrag im Umfang von 1.238.320 €. Dieser Fehlbetrag entspricht der Höhe der Abschreibungen auf das Anlage- und Umlaufvermögen 2018. Damit zahlt die Stadt Hof wie bisher nur das laufende Defizit der Einrichtung sowie die Zinsen und die Tilgung der für die Freiheitshalle und den Volksfestplatz aufgenommenen Kredite, jedoch keine kalkulatorischen Kosten.

Im Vermögensplan zeigt sich, dass für die Beschaffung der erforderlichen Maschinen und Geräte, sowie für Maßnahmen des Anlagevermögens keine Kredite aufgenommen werden müssen.

In den Wirtschaftsplänen der Regiebetriebe Bauhof, Freiheitshalle und Krematorium sind **Prognosen hinsichtlich der Entwicklung der Jahresergebnisse für die Jahre 2019 bis 2021** enthalten.

Bei der Freiheitshalle ist ersichtlich, dass trotz steigender Aufwendungen durch Lohn- und Preissteigerungen der aktuelle Zuschussbedarf (ohne Zins und Tilgungsaufwand) konstant gehalten werden kann. Wie geplant ergeben sich in den Jahren ab 2019 Jahresfehlbeträge in Höhe der nicht gedeckten Abschreibungen.

Beim Krematorium ist ersichtlich, dass die derzeitige Gebühr nicht ausreichen wird, um die steigenden Aufwendungen durch Lohn- und Preissteigerungen in den kommenden Jahren komplett auszugleichen. Dementsprechend ist in den Jahresergebnissen 2019 bis 2021 auf der Basis der aktuellen Gebühr mit geringen Fehlbeträgen zu rechnen.

Beim Bauhof zeigt die derzeitige Finanzplanung, dass im Gegensatz zu den bisherigen Ergebnisse der Vorjahre Defizite zu erwarten sind. Diese sind aber angesichts der in Jahren 2013 bis 2016 erwirtschafteten Jahresüberschüsse nicht von erheblicher Bedeutung.

Bei den Regiebetrieben Bauhof, Freiheitshalle und Krematorium wird der Schuldenstand Ende 2021 nach diesen Prognosen bei 7,95 Mio. € liegen, die im Schuldenstand der Stadt Hof von 117,55 Mio. € zum Ende des Jahres 2021 enthalten sind.

Über die Haushaltssatzung und den Finanzplan ist entsprechend den Vorgaben der Bayer. Gemeindeordnung (siehe Art. 32 Abs. 2 Nrn. 4 und 5 GO) sowie der VV Nr. 2 zu § 24 KommHV-K getrennt zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

Beschlussvorschlag zur Festsetzung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes der Stadt Hof für das Haushaltsjahr 2018:

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 12.03.2018 wurde das Beratungsergebnis vom 12.03.2018 dem Stadtrat einstimmig/mehrheitlich zur Beschlussfassung empfohlen. Als Ergebnis der Vorberatungen wird daher der Stadtrat um folgende Beschlussfassung gebeten:

1. Der Haushaltsplan der Stadt Hof samt Anlagen sowie die Wirtschaftspläne des Bauhofs, der Freiheitshalle und Volksfestplatz und des Krematoriums werden nach den Entwürfen der Stadtkämmerei sowie aufgrund der Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses vom 23.10.2017, vom 20.11.2017, vom 11.12.2017, vom 22.01.2018, vom 05.02.2018, vom 19.02.2018, vom 05.03.2018 und vom 12.03.2018 beschlossen.
2. Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (BayRS 2020-1-1-I) erlässt die Stadt Hof folgende

„Haushaltssatzung

§ 1

- (1) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	160.741.770 €
im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	45.747.140 €
ab.	

- (2) Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan des Bauhofs für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Erfolgsplan	
in den Erträgen mit	12.692.780 €
in den Aufwendungen mit	13.111.300 €
und	
im Vermögensplan	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	5.981.580 €
ab.	

- (3) Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan der Freiheitshalle und Volksfestplatz für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Erfolgsplan	
in den Erträgen mit	2.645.180 €
in den Aufwendungen mit	3.883.500 €
und	
im Vermögensplan	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	3.721.670 €
ab.	

- (4) Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan des Krematoriums für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Erfolgsplan	
in den Erträgen mit	443.850 €
in den Aufwendungen mit	446.120 €
und	
im Vermögensplan	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	101.030 €
ab.	

§ 2

- (1) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 9.911.690 € festgesetzt.
- (2) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Wirtschaftsplan des Bauhofs wird auf 3.339.870 € festgesetzt.
- (3) Im Wirtschaftsplan der Freiheitshalle und Volksfestplatz werden Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nicht festgesetzt.
- (4) Im Wirtschaftsplan des Krematoriums werden Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nicht festgesetzt.

§ 3

- (1) Im Vermögenshaushalt werden Verpflichtungsermächtigungen in der Höhe von 43.509.510 € festgesetzt.
- (2) Im Wirtschaftsplan des Bauhofs werden Verpflichtungsermächtigungen nicht festgesetzt.
- (3) Im Wirtschaftsplan der Freiheitshalle und Volksfestplatz werden Verpflichtungsermächtigungen nicht festgesetzt.
- (4) Im Wirtschaftsplan des Krematoriums werden Verpflichtungsermächtigungen nicht festgesetzt.

§ 4

- (1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 20.000.000 € festgesetzt.
- (2) Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Bauhofs werden daneben nicht beansprucht.
- (3) Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan der Freiheitshalle und Volksfestplatz werden daneben nicht beansprucht.
- (4) Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Krematoriums werden daneben nicht beansprucht.

§ 5

Die Hebesätze für die Grundsteuer und die Gewerbesteuer wurden in der Satzung über die Festsetzung der Hebesätze bei den Realsteuern (Hebesatz-Satzung) vom 7. Dezember 2016 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|---|----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 330 v.H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 410 v.H. |

2. Gewerbesteuer

400 v.H.

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2018 in Kraft.“

Beschlussvorschlag zum Finanzplan zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018:

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 12.03.2018 wurde das Beratungsergebnis dem Stadtrat einstimmig/mehrheitlich zur Beschlussfassung empfohlen. Als Ergebnis der Vorberatung wird daher der Stadtrat um folgende Beschlussfassung gebeten:

Der nach Art. 70 GO und § 24 KommHV-K aufzustellende Finanzplan zum Haushaltsplan 2018 wird in der Fassung vom 27.02.2018 gemäß Art. 32 Abs. 2 Nr. 5 GO beschlossen.

II. Zur Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss am 12.03.2018

III. In die Sitzung des Stadtrates am 19.03.2018
zur Beschlussfassung.

Hof, 06.03.2018
S t a d t H o f

Dr. Fichtner
Oberbürgermeister